

VERGABEKONTROLLSENAT

Geschäftsstelle

VKS-13086/11

Entschädigung der Mitglieder
des Vergabekontrollsenates für
Zeitversäumnis, LGBl. 1/2007 idgF;
Änderung gem. § 7

Gemäß § 7 der Verordnung der Wiener Landesregierung über die Entschädigung der Mitglieder des Vergabekontrollsenates für Zeitversäumnis, LGBl. 1/2007 idgF ändern sich die in den §§ 1 bis 4 genannten Vergütungen erstmals mit 1.1.2008 um denselben Prozentsatz, um den sich bei einem Beamten bzw. einer Beamtin des Dienststandes der Gemeinde Wien das Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ändert.

Ab **1.2.2012** wird das Gehalt eines Beamten bzw. einer Beamtin der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V um 3,05 % angehoben.

Die in den §§ 1 bis 4 genannten Vergütungen stellen sich für das Jahr 2012 (ab 1.2.2012) daher wie folgt dar (Rundungen wurden entsprechend berücksichtigt):

§ 1

Euro 559,10

§ 2

Euro 11,10

Euro 67,10

§ 3

Euro 151,00

Euro 195,70

§ 4

Euro 111,80

Euro 134,30

Wien, am 17.1.2012

Der Vorsitzende:

Hellmich e.h.